Beitragsordnung des DJK-VFL 1919 Willich e.V.,

Abteilung Trampolinturnen

(Stand 01.07.2023)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
- 2. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Abteilungsbeiträge (Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 02.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023)

Klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe
01	Mitglieder jeden Alters	46,80 €
02	Familienbeitrag (ab 3 Personen)	
	1. und 2.Mitglied	46,80 €
	Für jedes weitere Mitglied	7,80 €

- 1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 2. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
- 3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag (Lt. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023)

- 1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 16,20 € für alle Mitglieder und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
- 2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

- 1. Bei Eintritt in die Trampolinabteilung wird einmalig eine Abteilungsumlage von 15 € erhoben.
- 2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 3. Ab 01.07.2023 wird für Teilnehmer der Leistungsgruppe ein Zusatzbeitrag in Höhe von 30 € halbjährlich erhoben.

§ 6a Konto der Hauptkasse

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE73 3205 0000 0029 0513 98

BIC: SPKRDE33XXX

§ 6b Abteilungskonto Trampolin

IBAN: BIC:



§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bevorzugt per E-Mail halbjährlich zum 30.06. und 31.12 möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.